

# Magniter Kreisblatt.

Nro. 10.

Donnerstag, den 5. März

1885.

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

### Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der Provinzial-Landtag der Provinz Ostpreußen zum 11. März d. J. nach der Stadt Königsberg zusammenberufen werde.

Die Eröffnung des Provinzial-Landtages wird an dem genannten Tage um 1 Uhr Nachmittags im großen Saale des Landesbaues hieselbst (Königsstraße Nr. 29) stattfinden.

Königsberg, den 26. Februar 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.  
von Schlieckmann.

### Bekanntmachung.

Für den Amtsbezirk Weheningen M 36 des Kreises Ragnit habe ich den Besitzer Albert Broschell in Weheningen zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 22. Februar 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.  
In Vertretung gez. Tomaszewski.

### Bekanntmachung.

Für den **Standesamtsbezirk Weheningen M 36** im Kreise Ragnit habe ich den Besitzer **Albert Broschell** in Weheningen zum **Standesbeamten** ernannt.

Königsberg, den 20. Februar 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.  
In Vertretung Tomaszewski.

## Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Der am 3. Februar 1848 in Birkenfelde, Kreises Bilkallen, geborene Musikstier Knecht Christian Prusseit hat sich der militärischen Kontrolle entzogen.

Die Polizeibehörden und die Gensdarmen des Kreises werden daher veranlaßt, nach dem zc. Prusseit werden anzufassen und im Ermittlungsstaße den zeitigen Wohnort desselben dem Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommando Königsberg-Pr. mitzutheilen.

Ragnit, den 27. Februar 1885.

Der Königliche Landrath.

Der Lehrer Boltz in Bengewethen ist zum amtlichen Fleischbeschauer conzessionirt und verpflichtet worden.

Ragnit, den 25. Februar 1885.

Der Königliche Landrath.

Die Orts- und Gemeindevorsteher werden hierdurch an pünktliche Einreichung der zum 15. März cr. fälligen Nachweisung der im Monat Januar cr. fällig gewordenen Steuerposten und der dieserhalb etwa verfügten Mahnungen, Forderungen zc. erinnert.

Ragnit, den 2. März 1885.

Der Königliche Landrath.

Für die Gemeinde **Röllmisch Kadtschen** habe ich unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses den Besitzer **August Biercher** in Röllmisch Kadtschen mit der Wahrnehmung der Geschäfte des **Gemeindevorstehers** beauftragt.

Ragnit, den 3. März 1885.

Der Königliche Landrath.

Der Inspector **George Werner** in **Karpoffchen** ist von mir in Gemäßheit des § 34 der Kreisordnung unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses zum **Stellvertreter des Ortsvorstehers** für Karpoffchen ernannt worden.

Ragnit, den 3. März 1885.

Der Königliche Landrath.

In Folge unseres Auftrages zur Darbringung einer Ehrengabe für den Fürsten Bismarck sind folgende Beträge an unsern **Schatzmeister** eingezahlt worden:

1)	von dem Herrn Gemeinde-Vorsteher in Litschen	5 Mk. 15 Pf.
2)	„ „ „ „ Mattischken	3 „ 10 „
3)	„ „ „ „ Belschnen	2 „ 70 „
4)	„ „ „ „ Peltshunen	2 „ 50 „
5)	„ „ „ „ Ditwethen	1 „ 75 „
6)	„ „ „ „ Karschen	1 „ + „
7)	„ „ „ „ Keschiken	0 „ 90 „
8)	„ „ „ „ Weheningen	0 „ 57 „
9)	„ „ „ „ <b>Ortsbesitzer</b> Buch-Birkenbruch	3 „ — „
10)	„ „ „ „ Schlegelberger-Georgenhof	5 „ — „
11)	„ „ „ „ <b>Hof</b> -Dr. Staisgirren	20 „ — „
12)	„ „ „ „ <b>Seiner-Kieginnen</b>	6 „ — „

Ragnit, den 4. März 1885.

Das Kreiscomité.

Für die Gemeinde **Brandwehen** ist der **Eutsbesitzer Woslehner** zum **Gemeindevorsetzer** von mir be-  
fätigt worden.

Ragnit, den 28. Februar 1885.

Der königliche Landrath.

Nachträglich haben auch noch die **stellv. Schiedsmänner Ziehe-Schäferei-Kaufleben** und **Schiemann-Podbuhnen**,  
welche ebenfalls zum Zwecke ihrer Vereidigung von den königl. Amtsgerichten **Wischwill** resp. **Ragnit** vorgeladen  
waren, Ansprüche auf **Reise- und Aufwandskosten** erhoben.

Diese Kosten, welche nach den Entfernungen und den bestehenden Bestimmungen festgesetzt sind, betragen  
für den Ersteren (Ziehe) 7 Mk. 80 Pf.,  
für den Letzteren (Schiemann) 9 Mk.

Unter Hinweis auf meine Kreisblattsverfügung vom 5. Januar cr. (Kreisblatt pr. a. cr. Seite 15) fordere  
ich die Besitzer der in der nachstehenden Repartition aufgeführten Güter und die betreffenden Gemeinden hierdurch  
auf, die in Rubrik 3 aufgeführten Beträge zur **Verminderung der Zwangsvollstreckung innerhalb 14 Tagen**  
an die hiesige Kreis-Communal-Kasse portofrei abzuführen.

Die Letztere ist angewiesen, die den Empfangsberechtigten ausstehenden Beträge schon jetzt vorräthweise zu  
zahlen. Ragnit, den 23. Februar 1885.

**R e p a r t i t i o n**

über die in Folge der bei den königl. Amtsgerichten **Wischwill** resp. **Ragnit** erfolgten Verpflichtung der stellver-  
tretenden **Schiedsmänner Ziehe** und **Schiemann** entstandenen **Reise- und Aufwandskosten**.

Laufende N.	Bezeichnung des Schiedsmannsbezirks und Namen der Empfangsberechtigten	Namen der zum Schiedsmannsbezirk gehörigen Gemeinden resp. Eutsbezirke	Eedemzahl nach der letzten Volkszählung		Laufende N.	Bezeichnung des Schiedsmannsbezirks und Namen der Empfangsberechtigten	Namen der zum Schiedsmannsbezirk gehörigen Gemeinden resp. Eutsbezirke	Eedemzahl nach der letzten Volkszählung	
			4.	5.				4.	5.
1.	III. Bezirk des Kirchspiels <b>Wischwill</b>	Gem. Adomischken " Augsgraben " Baktupönen " Hochsagmanten " Forstfischallischer Eutsbez. " Markt Jura nebst den Forstleuten Gem. Kraftschken " Lindicken " Hendebruch " Rogischken " Naujeningken " Schäferei-Kaufleb. " Erbfrei " Bäuerlich Gut Köllmisch Gem. Schußtern " Sofaiten " Gr. Sagmanten Gut Kl. Sagmanten	241 266 613 74	— 57 — 63 1 46 — 18	1.	I. Bezirk im Kirchspiel <b>Schiedsmann Schiemann-Podbuhnen</b>	Gem. Bruißen " Boyßen " Esbirben " Kurten " Inhlaußen " Kurben " Naswillen " Podbuhnen " Fuddecken " Sadeln Gut Sommerau Gem. Thorunen " Wingeruppen	238 216 32	— 56 — 51 — 18
	stellv. Schiedsmann <b>Ziehe-Schäferei-Kaufleb.</b>		31	— 07	2.		zusammen	3283	7 80
			295	— 70			zusammen	3283	7 80
			27	— 6				3283	7 80
			78	— 19				3283	7 80
			147	— 35				3283	7 80
			36	— 09				3283	7 80
			194	— 46				3283	7 80
			76	— 18				3283	7 80
			48	— 12				3283	7 80
			45	— 11				3283	7 80
			249	— 59				3283	7 80
			220	— 52				3283	7 80
			106	— 25				3283	7 80
			51	— 12				3283	7 80

**Andere Bekanntmachungen.**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Am 15. huj. hat sich in **Schäferei-Kaufleben** ein der **Tollmuth** im hohen Grade verdächtiger Hund umher-  
getrieben und dort mehrere Hunde gebissen. Leider ist es nicht gelungen denselben zu tödten.

Gemäß § 20 der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 23. Juni 1881 wird hiemit die sofortige  
Ansetzung und Einferrung sämtlicher in **Schäferei-Kaufleben**, **Abbau-Kaufleben**, **Waldballen**, **Sofaiten**, **Wes-  
ningten**, **Köllmisch-Kaufleben**, **Erbfrei-Kaufleben**, **Johanneshof**, **Rogischken** und **Seydebruch** vor-  
handenen Hunde auf die Zeitdauer von 3 Monaten also bis zum 20. Mai cr. angeordnet.

Hunde, welche dieser Vorschrift zuwider frei umherlaufen, werden getödtet werden. Außerdem wird der  
Eigenthümer des Hundes gesetzlich bestraft werden.

Johanneshof, den 18. Februar 1885.

Der Amisvorsteher.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Am 1. März d. Jz. ist in hiesiger Stadt ein Hund getödtet worden, welcher nach dem Gutachten des Ober-  
zoheartsch Rock von der **Tollmuth** befallen war.

Es wird deshalb hiemit die sofortige Festlegung sämtlicher Hunde in der Stadt **Ragnit** gemäß § 38 des  
Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 für die Dauer von

drei Monaten angeordnet. Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sichern Maulkorb versehenen Hund an der Leine.

Hunde, welche dieser Vorschrift zuwider frei umherlaufen werden aufgegriffen und getödtet werden.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß auf die wissentliche Verletzung der Abperrungs- oder Aufsichtsmassregeln nach § 328 des Strafgesetzbuches Gefängnißstrafe steht, während bei nicht wissentlicher Verletzung die Zuwiderhandlung gegen vorstehende Anordnung nach § 66 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 mit Geld bis zu 150 Mark oder Haft bestraft werden kann.

Magnit, den 2. März 1885.

Die Stadt-Polizei-Verwaltung.

Mit Bezug auf die Anordnung der Stadtpolizeiverwaltung wird die Hundesperre während der Dauer von 3 Monaten auch über die Drischafsten Althof-Magnit, Siepponaten und ländl. Magnit-Preußen angeordnet.

Althof-Magnit, den 3. März, 1885.

Der Amtsvorsteher.

An der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. hat sich der Hirt Gottlieb Rochelmeyer heimlich unter Mitnahme seiner Sachen aus dem Dienst des Besitzers Paulat in Gr. Perbangen entfernt.

Die Orts- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den zc. Rochelmeyer anzuhalten und mir vorzuführen.

Marubnen, den 24. Februar 1885.

Der Amtsvorsteher.

Auf der Chaussee bei Schafweiden ist eine Herdedecke gefunden worden, dieselbe kann hier in Empfang genommen werden.

Marubnen, den 24. Februar 1885.

Der Amtsvorsteher.

Die Fahrezbeiträge pro 1885 aus der Stadt Magnit sind von folgenden Herren und Damen eingegangen: Zimmermeister Finckhaus 6 Mk., Frau Haase 3 Mk., Doctor Köhler 3 Mk., Doctor Lehmann 3 Mk., Sekretär Jürgens 1 Mk., Fabrikbes. D. Meyer 20 Mk., Justizrat Schlic 3 Mk., Stadtanwalt Thesing 3 Mk., Kreisphysikus Herrendörfer 3 Mk., Rentier von Bähr 3 Mk., Frau Apotheker Kowalewski 5 Mk., Rentier Kieberg 5 Mk., Kaufm. Wachler 3 Mk., Landrat Krohna 10 Mk., Gutsbes. van Setten 3 Mk., Hausbes. Albrecht 1 Mk., Kaufm. Leppert 1,50 Mk., Kaufm. A. Teller 1 Mk., Buchmacherin Fräulein Pfug 1 Mk., Uhrmacher Glatfow 1 Mk., Bau-Insp.pector Gnjach 3 Mk., Apotheker Fromelt 3 Mk., Kaufm. C. Haase 3 Mk., Amtsrichter Amlung 6 Mk., Seminar-Director Tobias 10 Mk., die Seminar-Lehrer Fehr 3 Mk., Stodlerat 3 Mk., Dellin 2 Mk., Rogowski 2 Mk., Gutsbes. Nordang 3 Mk., Kunstgärtner Friedrich 50 Pf., Töpfermeister Kessler 1 Mk., Fuhrhalter Bollmann 50 Pf., Töpfermeister Meyer 50 Pf., Fleischerm. D. Blant 50 Pf., Schuhmachern. Ballner 50 Pf., Produktenhändler Blesmann 1 Mk., Kaufm. Jurgat 1 Mk., Frau Lörke 50 Pf., Bäckern. Kintus 50 Pf., Bäckern. Vogelreuter 50 Pf., Getreidehülse Brodmann 50 Pf., Kunstgärtner Lau 50 Pf., Fräul. J. Friedemann 2 Mk., Kaufm. Arndt 1 Mk., Superintendent Schraber 6 Mk., Klempnermeister Wollkanis 50 Pf., Gutsbes. C. Haase 2 Mk., Gerberm. Hermann 2 Mk., Gutsbes. F. Franz 4 Mk., Kürschnern. Schwarzberg 50 Pf., Tischlern. Eggert 1,50 Mk., Rentand Bied 3 Mk., Fleischern. Matthes 1,50 Mk., Kaufm. A. Sint 2 Mk., Frau Zimmerm. Dorn 1,50 Mk., Frau Kaufm. Eigner 3 Mk., Kantor Gerhardt 1 Mk., die Sekretaire Franz 3 Mk., Ribbat 3 Mk., Ulrich 3 Mk., Gutsbes. Gottschalk-Ober-Eiffeln 10 Mk.

Geldante: von den Herren Gutsbes. Leiner-Ober-Eiffeln 3 Mk., Mühlenbes. Meschat 20 Pf., Gastwirt Schöber 20 Pf., Erbbes. Kurras 20 Pf., Erbdes. Urban 10 Pf., Schuhm. Wegler 15 Pf., Szametot 15 Pf., Briefträger Sauer 20 Pf., Erbdes. G. Kurras 1 Mk., Postagent Neumann 50 Pf.

Allen geehrten Mitgliedern und Wohlthätern herzlichsten Dank! Den besondern Dank des Vereins rufen wir den kürzlich auf seinem Gute Wischwill plötzlich dahingewiedenen Rittergutsbesitzer Herrn Eduard Causkus nach, für das uns ausgelegte und durch die Erben uns übermittelte Legat von 3000 Mk.

Magnit, den 24. Februar 1885.

Der Vorstand.

### S t e c k b r i e f .

Gegen den Kosmarer Niklas Rodzies von Unter-Eiffeln, z. B. unbekanntem Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern.

J. Ib 2086/84.

Tilsit, den 19. Februar 1885.

Der Erste Staatsanwalt.

### B e s c h r e i b u n g :

Alter: ca. 50 Jahre, Statur: mittel, Haare blond, Augen blau, Gesicht: oval, Sprache: lituanisch und deutsch.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Der unter dem 11. Februar und 22. November 1882 hinter dem Zimmermann Christoph Wisbar und dessen Ehefrau-Wilhelmine Wisbar, geborene Wanags., von Poppelern erlassene Steckbrief wird erneuert. L. Ib 29/82.

Tilsit, den 24. Februar 1885.

Der Erste Staats-Anwalt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Losmann Johann Jonujkeit aus Splitter soll in einer Straßsacke als Zeuge vernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird jeder, welcher denselben an- geben kann ersucht, dies zu den Acten J. Ia 1329/84 zu thun.

Tilsit, den 29. Februar 1885.

Der Erste Staats-Anwalt.

Redigirt vom Königlichen Landraths-Amt. Druck und Verlag E. Rügge'sche Buchdruckerei Marie Bartow'ski

A n z e i g e n.

**Im Namen des Königs!**

**In der Privatklagefache**

des Schmieds J. Hobucher aus Rucken, Privatkläger, gegen den Abbauer Christian Schiewner aus Sziebarten, Angeklagter, wegen Beleidigung, hat das Königl. Schöffengericht zu Ragnit in der Sitzung vom 9. Januar 1885 an welcher Theil genommen haben:

1. Amtsrichter Lepa  
als Vorsitzender,
2. Besizer Haase-Ragnit
3. Kunstgärtner Friedrich-Ragnit  
als Schöffen,  
Justiz-Anwärter Przykopansky  
als Gerichtschreiber

für Recht erkannt, daß

daß der Angeklagte Abbauer Christian Schiewner von Sziebarten der öffentlichen Beleidigung schuldig und dafür unter Kostenlast mit fünf Mark Geld, im Unvermögensfalle mit einem Tage Gefängniß zu bestrafen, dem beleidigten Schmied J. Hobucher zu Rucken auch die Befugniß zuzusprechen den entscheidenden Theil des Erkenntnisses binnen vier Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung des rechtskräftigen Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten im Ragniter Kreisblatt zu veröffentlichen.

gez. **Lepa.**

Ausgefertigt mit der Bescheinigung, daß das Urtheil die Rechtskraft beschritten hat.  
Ragnit, den 2. Februar 1885.

(L. S.)

**Ulrich,**

Gerichtschreiber des Königl. Amtsgerichts.